

Dieses Blatt er-
scheint jeden Mitt-
woch und Sonn-
abend. Der Abonne-
mentspr. pro Jahr
ist von Auswärtigen
mit 3 *M* 75 *S* bei der
nächsten Postanstalt,
von Hiesigen mit
3 *M* im Intell.-
Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v.
Behörden, als auch
v. Privatpersonen,
werden in Danzig
im Intelligenz-
Comt. Topengasse 8
angenommen. Preis
der gewöhnlichen
Zeile 20 *S*

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 99.

Danzig, den 13. Dezember.

1893.

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. **Bekanntmachung.**

Alle Kreisblatts-Abonnenten, insbesondere aber die Herren Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher, sowie die Herren Schullassen-Rendanten des Kreises werden ersucht, das Abonnement pro 1894 **rechtzeitig** zu erneuern, und zwar, wenn die Uebersendung des Kreisblattes durch die Post gewünscht wird, bei der nächsten Postanstalt, und wenn das Blatt aus der Druckerei abgeholt werden soll, bei der Wedel'schen Hofbuchdruckerei hierselbst, Topengasse No. 8.

Der Abonnementspreis beträgt jährlich wie bisher beim Bezuge durch die Post 3 *M* 75 *S*. und beim Abholen aus der Druckerei 3 *M* pro Exemplar.

An Insertionsgebühren werden 20 *S*. pro einfache Zeile berechnet.

Danzig, den 8. Dezember 1893.

Der Landrath.

2. Die Königliche Regierung hat die Orts-Schulinspektion über die Schule in Uhltau dem Pfarrer Borowski in Rambeltsch übertragen.

Danzig, den 9. Dezember 1893.

Der Landrath.

3. Der Herr Minister des Innern hat auf Grund Allerhöchster Ermächtigung dem Vorstände der Kinderheilstätte zu Salzen die Erlaubniß ertheilt zu einer ihm von der Herzoglich Sachsen-Meiningenschen Regierung gestatteten öffentlichen Auspielung von Gegenständen der Kunst, des Kunstgewerbes und der Industrie zum Besten der Anstalt auch im ganzen Preussischen Staatsgebiete Loose zum Preise von je 1 *Mk* zu vertreiben.

Danzig, den 8. Dezember 1893.

Der Landrath.

4. Der Anstalts-Direktor Ernst Dreist in Conradshammer ist zum Schöffen der Gemeinde Conradshammer gewählt, von mir bestätigt und eidesstattlich verpflichtet worden.

Danzig, den 8. Dezember 1893.

Der Landrath.

5. Den Herren Amtsvorstehern habe ich ein Formular zur Uebersicht über die Zahl und die Stationsorte der vorhandenen Feuersprizen und Löschgeräthe übersendet. Ich ersuche dieselben, dieses Formular bezüglich der einzelnen Ortschaften des Amtsbezirks nach stattgesunderer Ermittlung vollständig auszufüllen und sodann binnen 14 Tagen mir zurückzusenden.

Danzig, den 8. Dezember 1893.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Öffentliche Bekanntmachung.

6. Einkommensteuerveranlagung für das Steuerjahr 1894/95.

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetzsamml. S. 175) wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 *Mk* veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Danziger Höhe aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar 1894 bis einschließlich 20. Januar 1894 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare und die für deren Ausfüllung maßgebenden Bestimmungen von heute ab in den Geschäftsräumen des Unterzeichneten, Heil. Geistgasse 106 I, kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittelst Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten in seinem Geschäftszimmer Heil. Geistgasse 106 I werktäglich während der Stunden von 11—1 Uhr Mittags zu Protokoll entgegengenommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 30 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge.

Wissentlich unrichtige und unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Zur Vermeidung von Beanstandungen und Rückfragen empfiehlt es sich, die den Angaben der Steuererklärung zu Grunde liegenden Berechnungen an der dafür bestimmten Stelle (Seite 3 und 4) des Steuerklärungs-Formulars oder auf einer besonderen Anlage mitzutheilen.

Danzig, den 11. Dezember 1893.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
v. K r i e s.

7.

B e k a n n t m a c h u n g.

In der Nacht vom 9. zum 10. Oktober 1893 nach 11 Uhr ist zu Danzig in der Hundegasse auf dem Bürgersteige die Leiche eines neugeborenen Kindes in Zeitungspapier, gelbes und graues Packpapier eingewickelt, gefunden worden.

Durch die gerichtliche Obduction ist festgestellt, daß das Kind nach der Geburt gelebt und den Erstichungs-Tod erlitten hat.

Jeder, der über die Mutter dieses Kindes und dessen Todesart Auskunft geben zu können vermeint, wird aufgefordert, sich zu den Akten V. J. 774/93 zu melden.

Danzig, den 8. Dezember 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

8.

Der Fleischbeschauer p. König aus Ohra ist für die Abbauten Wonneberg als zuzständiger Fleischbeschauer bestellt.

Amt Wonneberg p. Dreisinden, den 8. Dezember 1893.

Der A m t s v o r s t e h e r.
M. Reiler.

9.

Montag, den 18. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, soll

im Amt Saspe eine Feuerspritze an den Meistbietenden verkauft werden.

Saspe, den 8. Dezember 1893.

Der G e m e i n d e v o r s t a n d.

Nichtamtlicher Theil.

Holzverkauf **aus dem Stiftungsforstrevier Bankau**

Montag, den 18. Dezember cr., Vormittags von 10 Uhr ab, im Restaurant zur Ostbahn in Ohra.

Es kommen zum Angebot:

Buchen ca. 15 rm Knüppel, 5 rm Keiser I. Kl., Kiefern ca. 270 Stück mit 170 fm, 15 St. Stangen I., 20 besgl. II., 20 besgl. III. Kl., ca. 29 rm Rundnuzkloben, 150 rm Kloben, 250 rm Knüppel, 50 rm Stubben, 200 rm Keiser I. Klasse.

Danzig, den 9. Dezember 1893.

Directorium der von Conradi'schen Stiftung.

A u c t i o n.

11. Dienstag, den 19. Dezember, Vormittags 10 Uhr, sind auf dem Zimmerhof Gr. Allee ca. 100 rm 2 Fuß langes, starkes trocknes Buchenklobenholz in Haufen von 2 rm und darüber an Meistbietende gegen Barzahlung zu verkaufen.

Ferd. Hzelonki.

12.

Eine blau-graue deutsche (Ulmer) Dogge auf den Namen

„Rimrod“ hörend, mit Namen C. Sentpiel, Oliva, im Halsbände, hat sich verkaufen.

Gegen Belohnung und Futterkosten abzugeben an Sentpiel, Oliva.

Vor Ankauf wird gewarnt.

Redakteur: J. A. Blottner in Danzig.

Druck und Verlag bei A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Sapengasse 8.